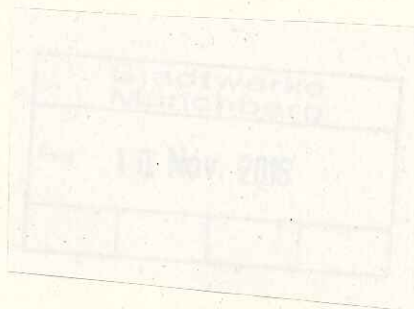




# Finanzamt Hof mit Außenstellen

Finanzamt Hof mit Außenstellen, Postfach 1368, 95012 Hof

Betrieb gewerbl. Art  
Stadt Münchberg  
Stadtwerke  
Kirchenlamitzer Straße 20  
95213 Münchberg



Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	223
Steuernummer:	22311470330
Sicherheitsnummer:	26816110

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎09281 929-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	223 / 114 / 70330	1202	Herr Müller	E13	07.11.2016

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen **089 55899100** zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Betrieb gewerbl. Art Stadt Münchberg Stadtwerke, Kirchenlamitzer Straße 20, 95213 Münchberg</b>
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2017 bis zum 31.12.2019**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Müller



**Dienstgebäude**  
Ernst-Reuter-Str. 60  
95030 Hof

**Öffnungszeiten Servicezentrum**  
Montag bis Mittwoch von 7.30 - 13 Uhr  
Donnerstag von 7.30 - 17 Uhr  
Freitag von 7.30 - 12 Uhr

**Kreditinstitut**  
BBk München  
Sparkasse Hochfranken  
HypoVereinsbank Hof

**Telefax**  
09281 929 - 1500

**Öffnungszeiten Finanzamt**  
Montag bis Freitag  
nach besonderer Vereinbarung

**E-Mail**  
poststelle.fa-  
ho@finanzamt.bayern.de

**IBAN**  
DE69700000000070001518  
DE83780500000380020750  
DE82780200700002280000

**BIC**  
MARKDEF1700  
BYLADEM1HOF  
HYVEDEMM424

**Internet**  
[www.finanzamt-hof.de](http://www.finanzamt-hof.de)